



Jobcenter

20.02.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bierstedt

Telefon: 492-9000

Bierstedt@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Basisinformationen Jobcenter

Beratungsfolge

13.03.2019 Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- Bericht
schutz und Arbeitsförderung

Bericht:

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht Grundsicherungsdaten nach dem SGB II grundsätzlich nach dem so genannten Wartezeitkonzept, da es sich um dynamische Daten handelt. Dies bedeutet, dass den Jobcentern ein dreimonatiges Zeitfenster für Nacherfassungen (z. B. nachträglich bekannt gewordene Arbeitsaufnahmen) zur Verfügung steht. Erst nach dieser Wartezeit gelten die Daten als festgeschrieben und werden als öffentliche Statistik zur Verfügung gestellt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Basisinformationen liegen festgeschriebene Grundsicherungsdaten für den Berichtsmonat September 2018 vor. Um aktuellere Daten zur Verfügung stellen zu können, werden die Daten für die Monate Oktober 2018 bis Dezember 2018 - sofern möglich - entsprechend hoch gerechnet und als Prognose ausgewiesen. Dies betrifft neben Strukturdaten und Kennzahlen auch die Daten zur Zielerreichung.

Die durch das Jobcenter Münster eigenständig errechneten Prognosewerte können von den Daten der öffentlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die sukzessive in den nächsten Monaten veröffentlicht werden, abweichen.

Arbeitsmarktdaten (z. B. Daten zu Arbeitslosen) werden bereits regulär am aktuellen Rand veröffentlicht, das Wartezeitkonzept gilt nicht. Aktueller Datenstand ist hier der Monat Dezember 2018.

1. Strukturdaten, Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

Nach aktueller Hochrechnung für den Berichtsmonat Dezember 2018 erhalten 21.589 Personen in 10.696 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II (vgl. Abbildung 1).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beläuft sich für Dezember 2018 auf 14.387 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,2 % zurückgegangen. Bei der Zahl der Leistungsberechtigten in der Zielgruppe der 15 bis 24-jährigen konnte dabei ein Rückgang von 6,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Strukturdaten

- Prognose

	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Veränderung Okt 18 zu Dez 18	Dezember 2017	Veränderung Dez 17 zu Dez 18	Durchschnitt 2017
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.765	10.701	10.696	-0,6%	11.183	-4,4%	11.443
Personen in Bedarfsgemeinschaften	21.729	21.599	21.589	-0,6%	22.667	-4,8%	23.126
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	6.284	6.246	6.243	-0,6%	6.675	-6,5%	6.736
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	14.480	14.393	14.387	-0,6%	15.025	-4,2%	15.437
Männer	7.332	7.286	7.264	-0,9%	7.584	-4,2%	7.801
Frauen	7.147	7.106	7.121	-0,4%	7.439	-4,3%	7.636
15 bis 24 Jahre	2.804	2.768	2.743	-2,2%	2.933	-6,5%	3.080
25 bis 54 Jahre	9.379	9.327	9.314	-0,7%	9.836	-5,3%	10.115
55 Jahre und älter	2.297	2.299	2.330	1,4%	2.256	3,3%	2.243
Deutsche	9.172	9.133	9.135	-0,4%	9.634	-5,2%	10.004
Ausländer	5.243	5.197	5.189	-1,0%	5.322	-2,5%	5.350
Erwerbstätige Leistungsbeziehende	4.357	4.324	4.305	-1,2%	4.455	-3,4%	4.502

Abbildung 1: Strukturdaten - Prognose Jobcenter Münster

Die Ausgabensumme für Leistungen zum Lebensunterhalt ist zwischen Oktober 2018 und Dezember 2018 weiter zurückgegangen (vgl. Abbildung 2). Bei Betrachtung der Differenz zum Vorjahresmonat ist sowohl bei Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt als auch bei Ausgaben für Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Rückgang von jeweils über 4 % zu beobachten.

Kennzahlen

- Prognose

	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Veränderung Okt 18 zu Dez 18	Dezember 2017	Veränderung Dez 17 zu Dez 18	Durchschnitt 2017
K1 - Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)							
Monatswert (in Mio. €)	4,31	4,26	4,23	-1,9%	4,44	-4,7%	4,57
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	44,50	48,75	52,98		54,89	-3,5%	
K1E1 - Leistungen für Unterkunft und Heizung (Stadt)							
Monatswert (in Mio. €)	4,66	4,65	4,61	-1,0%	4,81	-4,2%	4,90
Jahresfortschrittswert (in Mio. €)	47,56	52,21	56,82		58,79	-3,4%	

Abbildung 2: Kennzahlen - Prognose Jobcenter Münster

Die Arbeitslosenquote der Stadt Münster ist zuletzt rechtskreisübergreifend auf 4,5 % gesunken (vgl. Abbildung 3). Im Vergleich zu den Quoten des Bundes (4,9 %) und Landes (6,4 %) liegt Münster weiterhin auf niedrigem Niveau. Vom zuletzt festzustellenden Rückgang sind insbesondere Personen in der Altersgruppe „15 bis 24 Jahre“ berührt. Prozentual ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Vorjahresvergleich um 13,9% gesunken, während im Rechtskreis SGB III eine Steigerung der Arbeitslosenquote um 7,1% zu verzeichnen ist.

Arbeitsmarkt

- keine Prognose

	Oktober 2018	November 2018	Dezember 2018	Veränderung Okt 18 zu Dez 18	Dezember 2017	Veränderung Dez 17 zu Dez 18	Durchschnitt 2017
Arbeitslosenquote Münster (in %)	4,7	4,6	4,5	-4,3%	5,0	-10,0%	5,4
davon: Rechtskreis SGB III (Arbeitsagentur)	1,5	1,5	1,5	0,0%	1,4	7,1%	1,6
davon: Rechtskreis SGB II (Jobcenter)	3,2	3,1	3,1	-3,1%	3,6	-13,9%	3,8
Rechtskreis SGB II unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	2,2	2,1	2,0	-9,1%	2,3	-13,0%	2,6
Bestand Arbeitslose SGB II	5.326	5.292	5.218	-2,0%	5.905	-11,6%	6.215
Männer	3.005	2.985	2.945	-2,0%	3.319	-11,3%	3.559
Frauen	2.321	2.307	2.273	-2,1%	2.586	-12,1%	2.655
15 bis 24 Jahre	497	473	455	-8,5%	490	-7,1%	538
25 bis 54 Jahre	3.979	3.977	3.944	-0,9%	4.413	-10,6%	4.567
55 Jahre und älter	850	842	819	-3,6%	1.002	-18,3%	1.110
Deutsche	3.588	3.579	3.493	-2,6%	4.086	-14,5%	4.257
Ausländer	1.738	1.713	1.725	-0,7%	1.819	-5,2%	1.958
Langzeitarbeitslose	2.833	2.858	2.795	-1,3%	3.289	-15,0%	3.497

Abbildung 3: Arbeitsmarkt - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtsmonat September 2018 sind 364 Sanktionen wirksam geworden (vgl. Abbildung 4). Die Sanktionsquote liegt bei 1,8 %, der durchschnittliche Kürzungsbetrag beträgt 85,51 €. Beide Werte liegen weiterhin unter dem Landes- und Bundesschnitt.

Sanktionen

- keine Prognose

	Juli 2018	August 2018	September 2018	Veränderung Jul 18 zu Sep 18	September 2017	Veränderung Sep 17 zu Sep 18	Durchschnitt 2017
Anzahl der wirksamen Sanktionen	324	364	364	12,3%	343	6,1%	373
Anzahl Personen mit mindestens einer Sanktion	248	267	270	8,9%	262	3,1%	273
Deutsche	182	196	196	7,7%	204	-3,9%	211
Ausländer	66	71	74	12,1%	58	27,6%	62
Sanktionsquote							
Münster	1,7	1,8	1,8	10,6%	1,7	9,0%	1,8
Nordrhein-Westfalen	2,7	2,8	2,9	9,4%	2,8	4,4%	2,7
Deutschland	3,2	3,2	3,4	6,8%	3,2	4,4%	3,1
Durchschnittliche Höhe der Kürzung							
Münster	82,21 €	79,90 €	85,51 €	4,0%	79,87 €	7,1%	85,75 €
Nordrhein-Westfalen	105,40 €	105,54 €	105,51 €	0,1%	102,24 €	3,2%	103,59 €
Deutschland	110,13 €	110,34 €	110,25 €	0,1%	107,86 €	2,2%	108,62 €

Abbildung 4: Sanktionen - Daten der Bundesagentur für Arbeit

Im vierten Quartal 2018 wurden 224 Verfahren zwecks Prüfung einer Ordnungswidrigkeit eingeleitet (vgl. Abbildung 5). Insgesamt 22 Bußgeldbescheide wurden im Quartal rechtskräftig.

Ordnungswidrigkeiten

	Oktober 18	November 18	Dezember 18	Summe Quartal
Anzahl Prüfverfahren	85	71	68	224
Anzahl neu erlassene Bußgeldbescheide	15	3	-	18
Anzahl rechtskräftige Bußgeldbescheide	10	10	2	22
0,00 € bis 200,00 €	1	8	1	10
200,00 € bis 500,00 €	4	1	1	6
500,00 € bis 1.000,00 €	5	1	-	6
Eingegangene Einsprüche	-	-	-	-

Abbildung 5: Ordnungswidrigkeiten - Daten Jobcenter Münster

Die nachfolgende Abbildung zeigt sowohl die Eintritte in als auch die Anzahl der Teilnahmen an Angeboten des Perspektivzentrums im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 275 erfolgreiche Eintritte in das Angebot „Impulse für Erwerbsarbeit“ des Perspektivzentrums zu zählen (vgl. Abbildung 6). Schwerpunkte bilden weiterhin die Module „Einstiegsberatung“ und „Standortbestimmung“.

Insgesamt haben 333 Personen im Jahr 2018 an Angeboten des Perspektivzentrums teilgenommen.

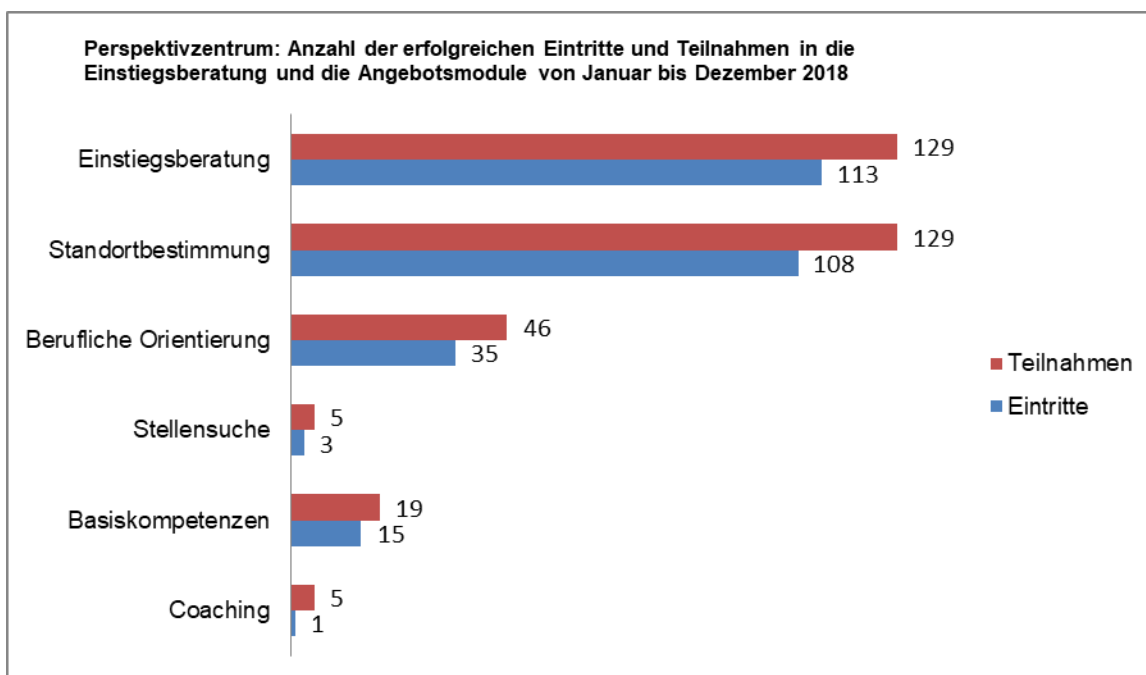


Abbildung 6: Perspektivzentrum - Daten Jobcenter Münster

2. Zielerreichung

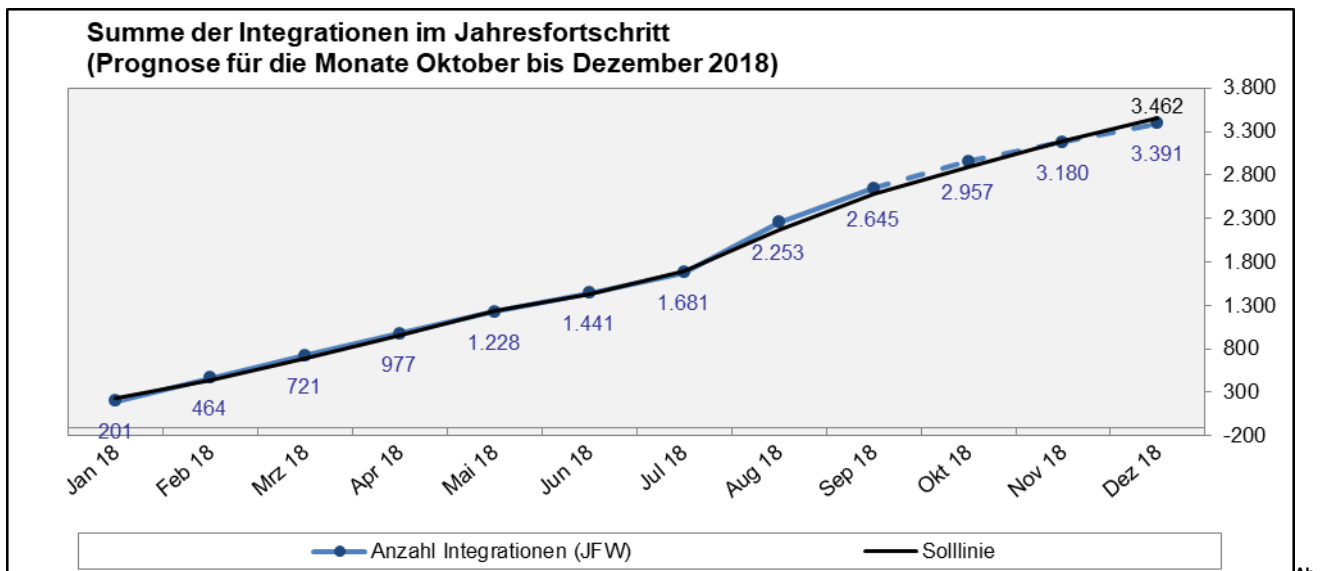
Die Zielerreichung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster wird am Jahresende auf Grundlage der Jahresfortschritts- bzw. Jahresdurchschnittswerte mit einer Wartezeit T0 überprüft, d. h. die Ergebnisse setzen sich wie folgt zusammen:

- Dezember: Datenstand T-0 (=Daten ohne Wartezeit)
- November: Datenstand T-1 (=Daten mit einem Monat Wartezeit)
- Oktober: Datenstand T-2 (=Daten mit zweiten Monaten Wartezeit)
- Januar bis September: Datenstand T-3 (=Daten mit drei Monaten Wartezeit, festgeschrieben)

Da Daten mit untererfasster Wartezeit (Datenstände T-0 bis T-2) jedoch nicht veröffentlicht werden dürfen, werden diese Daten – wie eingangs erläutert – hochgerechnet und als Prognose ausgewiesen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Daten am Jahresende von der tatsächlichen Zielnachhaltung zwischen dem Land NRW und der Stadt Münster in geringem Maße abweichen.

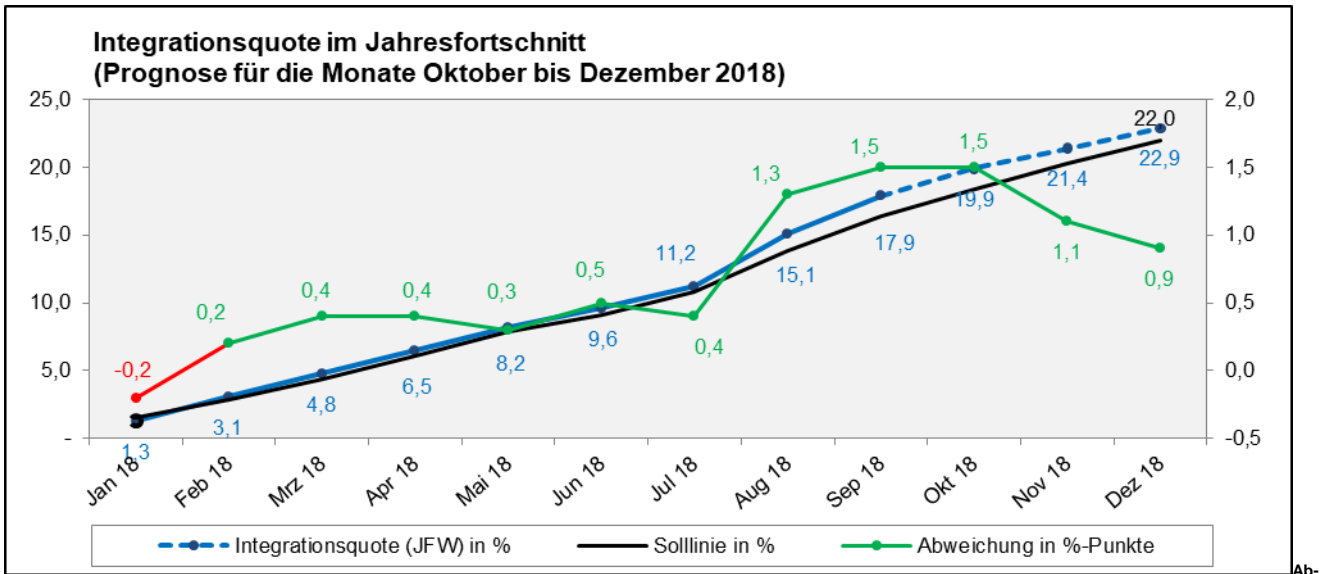
a) Integrationen

In den Monaten Januar bis Dezember 2018 werden insgesamt 3.391 Integrationen prognostiziert. Mit Blick auf den vereinbarten Zielwert für das Jahr 2018 ergibt sich aktuell damit eine Abweichung von 72 Integrationen zum Jahresende (vgl. Abbildung 7). Zu erwarten ist, dass sich durch Nacherfassungen die Abweichung weiter verringern wird.



bildung 7: Summe der Integrationen im Jahresfortschritt

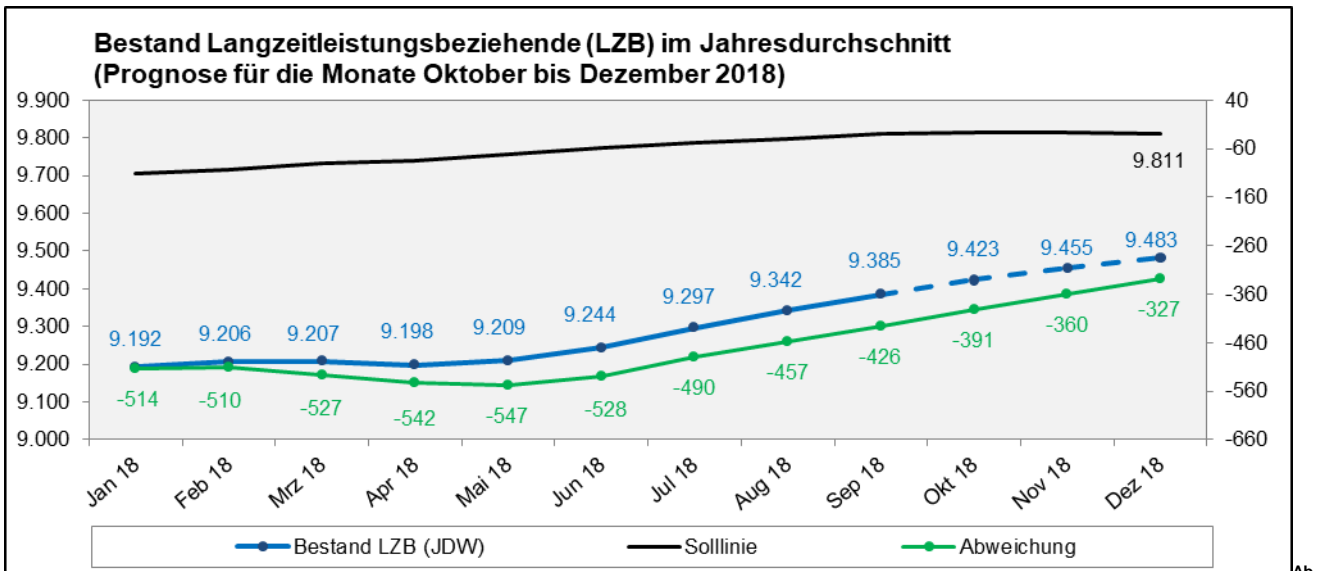
Zur Integrationsquote sollte zum Jahresende ein Zielwert von 22,0 % erreicht werden. Der aktuelle errechnete Wert zum Jahresende liegt bei voraussichtlich 22,9 %, sodass nach aktuellen Berechnungen das vereinbarte Ziel übertroffen wird.



bildung 8: Integrationsquote im Jahresfortschritt

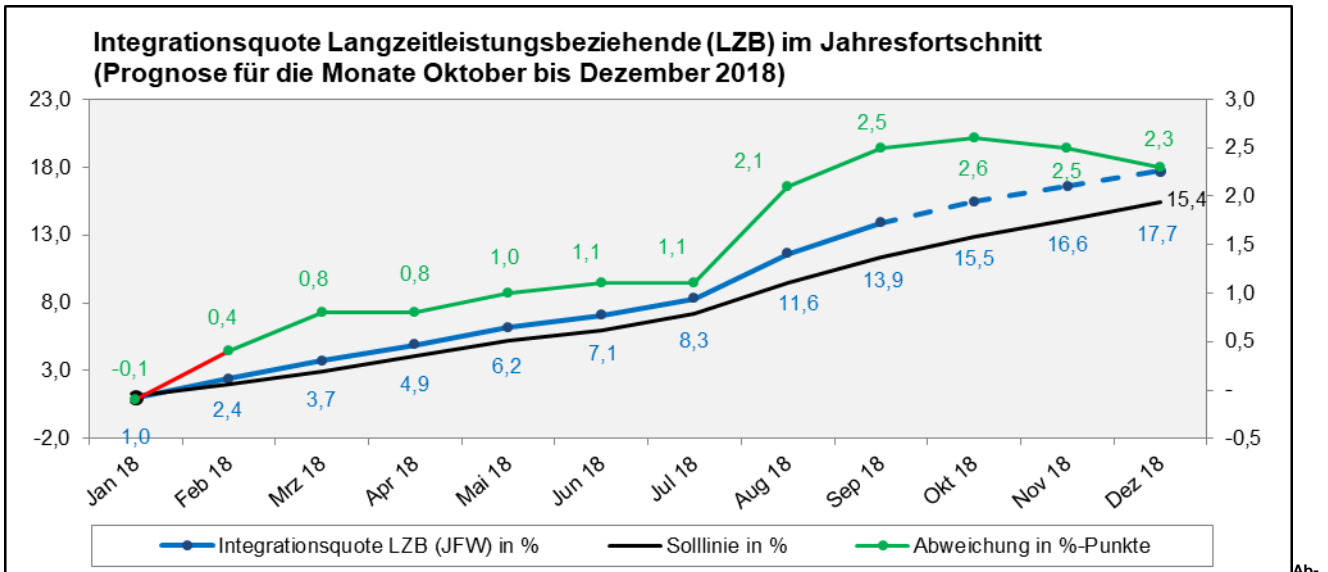
b) Langzeitleistungsbezug

Der durchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden liegt zum Jahresende hochgerechnet bei 9.483 Personen. Vereinbart wurde mit dem Land, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahresdurchschnitt 2018 um nicht mehr als 6,3 % steigt. Dieses Ziel wurde damit nach prognostizierten Berechnungen für das Jahr 2018 erreicht.



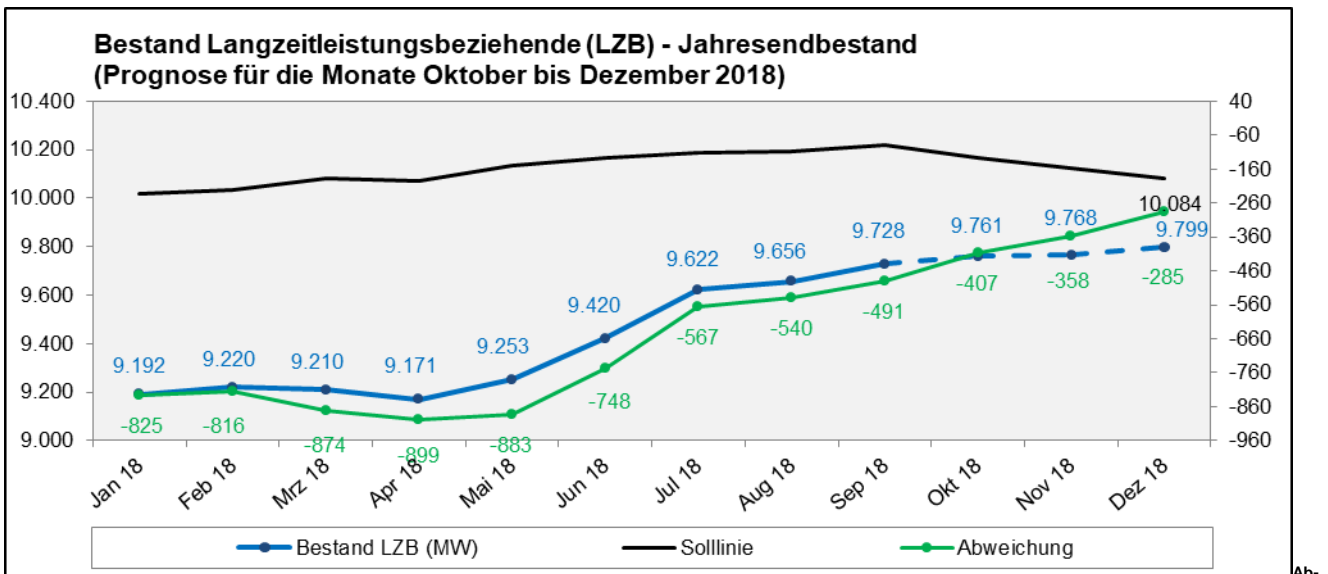
bildung 9: Bestand Langzeitleistungsbeziehende im Jahresdurchschnitt

Hinsichtlich der Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden zeigt sich im Jahresverlauf, dass die Integrationsquote zum Jahresende um 2,3 % über dem vereinbarten Wert liegt. Vereinbart wurde mit dem Land hier, dass die Integrationsquote aus dem Jahr 2017 gehalten wird. Dieser Zielwert wurde damit übertroffen.



bildung 10: Integrationsquote Langzeitleistungsbeziehende

Für das Jahr 2018 wurde ergänzend eine Zielgröße zur Betrachtung des Bestandes der Langzeitleistungsbeziehenden am Jahresende vereinbart. Hier wurde vereinbart, dass das Ziel erreicht ist, wenn sich die Jahresendbestand 2018 gegenüber dem Jahresendbestand 2017 um nicht mehr als 9,7 % erhöht. Diese Zielgröße wurde um 285 Langzeitleistungsbeziehenden unterschritten und damit erreicht.



bildung 11: Bestand Langzeitleistungsbeziehende - Jahresendbestand

Fazit und Ausblick:

Auch für das Jahr 2018 hat das Jobcenter der Stadt Münster zu Beginn des Jahres mit dem Land NRW ambitionierte Ziele (z. B. Steigerung der Anzahl der Integrationen um 6,5%) und damit ein weitere Steigerung der Zielwerte gegenüber dem Jahr 2017 vereinbart.

Der Blick auf die Zielerreichung zeigt, dass – nicht zuletzt auch die Umsetzung des neuen Organisationskonzepts – bei nahezu allen Kennzahlen dazu geführt hat, dass die gesetzten und vereinbarten Ziele erreicht und zum Teil sogar deutlich übertroffen wurden.

Insbesondere bei Betrachtung der Integrationsquote insgesamt sowie der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher zeigt sich, dass hier eine erfolgreiche Umsetzung gelungen ist.

Besonderen Anteil an der deutlichen Zunahme der Integrationen hatten im Jahr 2018 die Integrationen in Ausbildung (+76 Integrationen gegenüber dem Vorjahr, JFW September, T-3). Hier konnte eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 20% erreicht werden. Insbesondere die Anzahl der Integrationen in Ausbildung in der Personengruppe der Menschen mit Fluchthintergrund konnte dabei nahezu verdoppelt werden.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass es im Jahr 2018 erneut gelungen ist, die Zahl der Arbeitslosen weiter zu senken. So konnte die Arbeitslosenquote im Rechtskreis gegenüber dem Berichtsmonat Dezember 2017 von 3,6 auf 3,1 gesenkt werden. Die bereits geringe Jugendarbeitslosenquote konnte dabei nochmals von 2,3 auf 2,0 reduziert werden.

Für das Jahr 2019 prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute eine sich eintrübende Wirtschaft. Nichtsdestotrotz hat das Jobcenter der Stadt Münster für das Jahr 2019 auch vor diesem Hintergrund wieder ambitionierte Ziele mit dem Land NRW vereinbart (s. dazu V/0834/2018). Insbesondere die weitere Förderung der Integrationen von Jugendlichen in Ausbildung wird auch 2019 ein Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenter abbilden.

Ein neuer Schwerpunkt in der Ausrichtung des Jobcenter der Stadt Münster wird 2019 die Fokussierung auf die öffentlich geförderte Beschäftigung sein. Insbesondere die Möglichkeiten des neuen Instrumentariums des § 16i SGB II sowie die Neuausrichtung des § 16e SGB II werden im Hinblick auf die Verringerung von Langzeitleistungsbezug werden dabei zu beobachten sein (s. dazu V/0849/2018). Sie stellen einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit für das Jahr 2019 und folgende dar.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1 - Glossar